

PwC Plus Article

By BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 15. Mai 2018

Hinweise für die Tätigkeit in den EU/EWR-Staaten

Um in einem anderen EU/EWR-Staat tätig werden zu können, muss der Versicherer ein Notifikationsverfahren durchlaufen.

Schlagwörter

Zulassung

FS-Branche(n)

Insurance

Themen

Risk & Regulation

Verfasser

BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht